

Vorlage Nr. StVV - V 74/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 6

Rechnungslegung der Fraktionen und der Gruppe für das Jahr 2024

Gemäß § 16 Abs. 4 des Entschädigungsortsgesetzes (EntschOG) werden hiermit die fristgerecht vorgelegten Rechnungen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung für das Haushaltsjahr 2024 veröffentlicht.

Die Rechnungslegung der WfB-Fraktion wurde bisher nicht vorgelegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann diese vorliegt. Hier wird zudem auf die Vorlage StVV - V 73/2025 verwiesen.

Die Rechnungslegung der AfD-Fraktion in Liquidation (1. Januar 2024 – 12. Februar 2024) sowie der AfD-Gruppe (13. Februar 2024 – 31. Dezember 2024) liegen bisher nicht vor. Die von der AfD eingereichte Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 weist keine Trennung zwischen Fraktion und Gruppe auf. Eine Rechtsnachfolge durch die Gruppe im Falle des Verlusts des Fraktionsstatus ist jedoch ausgeschlossen. Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung hat in seiner Sitzung am 12. September 2025 die von der AfD eingereichte Rechnungslegung zurückgewiesen. Mit Schreiben vom 18. September 2025 wurde die AfD über die Zurückweisung informiert, nochmals aufgefordert, die Liquidation der AfD-Fraktion durchzuführen und zwei eigenständige Rechnungen (eine für die AfD-Fraktion in Liquidation sowie eine für die AfD-Gruppe) vorzulegen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

T. von Haaren Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Anlage 1: - Rechnungslegung SPD-Fraktion Anlage 2: - Rechnungslegung CDU-Fraktion Anlage 3: - Rechnungslegung BD-Fraktion

Anlage 4: - Rechnungslegung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P

Anlage 5: - Rechnungslegung Fraktion DIE LINKE

Anlage 6: - Rechnungslegung FDP-Fraktion